

An den Landrat

Glarus, 30. September 2025

Budget 2026 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage im Überblick

Das Budget 2026 weist bei einem Aufwand von 458,8 Millionen Franken und einem Ertrag von 456,0 Millionen Franken einen Verlust von 2,7 Millionen Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 47,0 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 6,4 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 40,6 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 13,6 Prozent.

Tabelle 1. Gesamtübersicht

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2024</i>	<i>B2025</i>	<i>B2026</i>	<i>P2027</i>	<i>P2028</i>	<i>P2029</i>
Erfolgsrechnung	-9,4	-5,2	-2,7	-2,2	-4,1	-6,1
Nettoinvestitionen	-33,3	-41,0	-47,0	-42,6	-25,1	-23,1
Selbstfinanzierung	-2,7	-1,7	6,4	8,6	5,2	4,6
Finanzierung	-36,1	-42,7	-40,6	-34,1	-19,8	-18,5
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-8,2	-4,2	13,6	20,1	20,9	20,0

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2027–2029 prognostiziert Defizite zwischen 2,2 und 6,1 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierungsgrade liegen zwischen 20,0 und 20,9 Prozent.

Gegenüber dem Budget 2025 ergeben sich im Budget 2026 sowie in den Planjahren 2027–2029 Verbesserungen insbesondere bei den Steuererträgen, der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie den Ausgleichszahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich. Demgegenüber steigen insbesondere die Gesundheitskosten weiter an.

1. Ausgangslage

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für das Budget und den IAFP finden sich im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und in der Finanzhaushaltsverordnung (FHV). Massgebend sind insbesondere die Artikel 11–14 FHG für den IAFP sowie die Artikel 15–21 FHG für das Budget.

Artikel 34 Absatz 1 FHG macht zudem die Vorgabe, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen sein soll (Haushaltsgleichgewicht).

1.2. Demografisches Umfeld

Tabelle 2 zeigt die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für die Jahre 2024–2029. Demnach wird die Bevölkerung in diesem Zeitraum um rund 2,0 Prozent zunehmen. Während die Zahl der Kinder und der Erwerbstätigen leicht abnimmt, steigt die Zahl der über 65-Jährigen deutlich an. Die Auswirkungen dieser Entwicklung zeigen sich im Budget mit IAFP insbesondere bei den Gesundheitskosten und den Ergänzungsleistungen.

Tabelle 2. Bevölkerungsentwicklung¹

Altersklasse	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Δ
0–19	8'194	8'125	8'132	8'146	8'149	8'168	-0,3 %
20–64	24'964	24'873	24'821	24'687	24'604	24'492	-1,9 %
>64	9'213	9'499	9'743	10'053	10'308	10'564	+14,7 %
Total	42'371	42'497	42'696	42'886	43'061	43'224	+2,0 %

1.3. Wirtschaftliches Umfeld

Tabelle 3 zeigt die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung und von der Expertengruppe des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) erwartete Wirtschafts- und Preisentwicklung für die Jahre 2024–2028.

Tabelle 3. Wirtschafts- und Preisentwicklung²

Kennzahl	2024	2025	2026	2027	2028
BIP-Wachstum real	1,0 %	1,3 %	1,2 %	1,8 %	1,7 %
Nominallohnentwicklung	1,8 %	1,1 %	0,8 %	1,1 %	1,4 %
Teuerung (LIK)	1,1 %	0,1 %	0,5 %	0,8 %	0,9 %
Rendite eidg. Obligationen (10 Jahre)	0,6 %	0,4 %	0,5 %	0,8 %	1,1 %

1.4. Finanzielles Umfeld

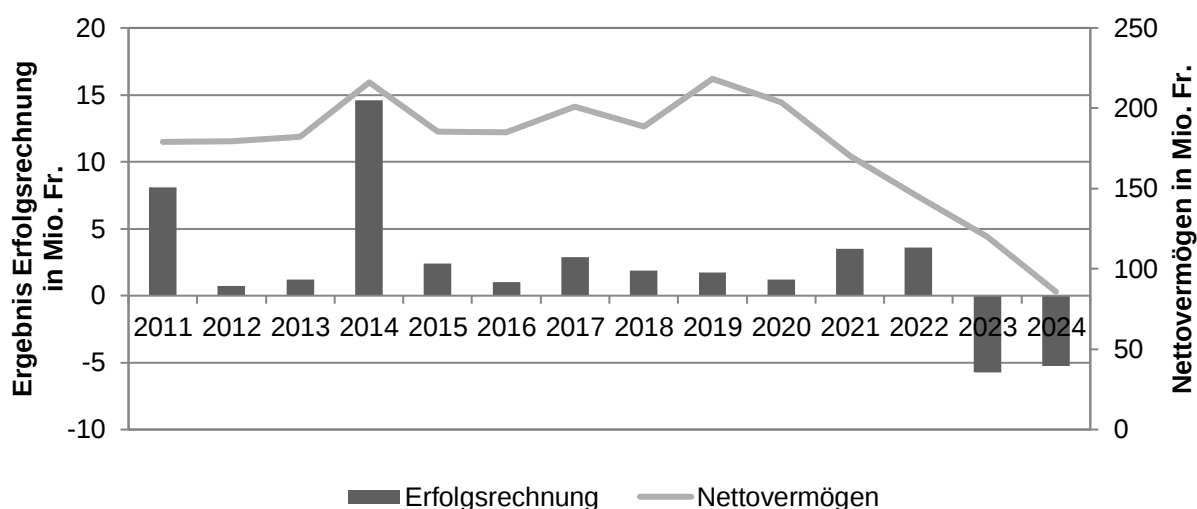
Die finanzielle Lage des Kantons Glarus erweist sich mit einem Nettovermögen von 85,8 Millionen Franken per 31. Dezember 2024 als solide. Seit dem Höchststand von 218,3 Millionen Franken im Jahr 2019 hat das Nettovermögen jedoch deutlich abgenommen (vgl. Abbildung 1). Für das Jahr 2025 wird dank nicht budgetierten Einmaleffekten wie eine ausserordentlichen Dividende der Axpo Holding AG und eine erhöhte Gewinnausschüttung der SNB ein gegenüber dem Budget deutlich besseres Rechnungsergebnis erwartet.

¹ 2024: Bundesamt für Statistik, Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung

2025–2029: Bundesamt für Statistik, Kantonale Bevölkerungsszenarien 2025–2055, Referenzszenario

² 2024–2028: Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, Volkswirtschaftliche Eckwerte für die Finanzplanung (Stand 12.06.2025)

Abbildung 1. Entwicklung Erfolgsrechnung und Nettovermögen



Aufgrund der prognostizierten Defizite und der hohen Investitionstätigkeit, die zu einem grossen Teil fremdfinanziert werden muss, wird das Nettovermögen in den nächsten Jahren weiter abnehmen. Es ist zu befürchten, dass das Nettovermögen mittelfristig in eine Nettoschuld übergeht.

1.5. Politisches Umfeld

1.5.1. Entlastungspaket 2025+

Das vom Regierungsrat am 1. Oktober 2024 verabschiedete und vom Landrat am 26. Februar 2025 im Grundsatz beratene Entlastungspaket 2025+ umfasst 58 Massnahmen, die den Finanzhaushalt des Kantons bis ins Jahr 2028 um insgesamt 7,2 Millionen Franken entlasten. Alle Massnahmen sind dabei im Budget bzw. IAFP enthalten. Acht Massnahmen mit einer geschätzten Entlastung von 1,9 Millionen Franken bedürfen für ihre Umsetzung noch der Zustimmung der Landsgemeinde bzw. des Landrats.

1.5.2. Prämienverbilligung

Im Jahr 2026 tritt der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative in Kraft. Gemäss Schätzungen des Bundesamts für Gesundheit belaufen sich die Mehrkosten für den Kanton Glarus – nach einer zweijährigen Übergangsfrist – dabei auf aktuell rund 8,0 Millionen Franken. Die Landsgemeinde 2026 wird in diesem Zusammenhang über eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung befinden.

1.5.3. Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank

In den Jahren bis 2022 konnten Bund und Kantone stark von hohen Gewinnausschüttungen der SNB profitieren, die seit 2015 eine verlässliche Einnahmequelle darstellten und zeitweise deutlich erhöht wurden. Ab 2023 kam es jedoch zu einem Einbruch, da die SNB in den Jahren 2023 und 2024 gar keine Ausschüttungen vornehmen konnte, was in der Erfolgsrechnung mit einer Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve kompensiert wurde. Auch für das Budget 2025 rechnete der Kanton vorsorglich mit keinem Ertrag. Umso erfreulicher war es, dass der Kanton Glarus 2025 überraschend 9,4 Millionen Franken aus den SNB-Gewinnausschüttungen sowie zusätzlich 2,2 Millionen Franken aus dem Rückruf der 6. Banknotenserie erhielt.

Für das Budget 2026 und den IAFP ist wieder der langjährige Durchschnitt von 6,3 Millionen Franken eingestellt.

1.5.4. *Finanzausgleich 2026 zwischen Bund und Kantonen*

Der Finanzausgleich 2026 bringt für den Kanton Glarus um 4,4 Millionen Franken höhere Ausgleichszahlungen. Aufgrund der steigenden Dotation des Ressourcenausgleichs und dem tieferen Ressourcenindex steigen die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich auf 64,1 Millionen Franken (+5,4 Mio. Fr.). Demgegenüber reduzieren sich die Ausgleichszahlungen aus dem Härteausgleich weiter (-0,4 Mio. Fr.) und die Abfederungsmassnahmen aus der Finanzausgleichsreform 2020 fallen weg (-0,6 Mio. Fr.).

1.5.5. *Organisationsanpassungen*

Die Verschiebung des Bereichs Pflege und Betreuung vom Departement Volkswirtschaft und Inneres ins Departement Finanzen und Gesundheit sowie eine Organisationsanpassung bei der Staatskanzlei führen zu verschiedenen Anpassungen bei Kostenstellen und -arten. Dadurch lassen sich die einzelnen Kostenarten in dieser Übergangsphase nicht direkt mit dem Vorjahresbudget vergleichen.

2. **Planungen des Regierungsrates³**

2.1. ***Politischer Entwicklungsplan 2020–2030***

Der Regierungsrat verabschiedete zu Beginn des Jahres 2018 den Politischen Entwicklungsplan 2020–2030. Er dient als politisches Leitbild für den Kanton Glarus und zeigt seine erwünschte zukünftige Positionierung für die Jahre 2020–2030 auf. Der Entwicklungsplan enthält eine Vision sowie Entwicklungsschwerpunkte und soll einen langfristigen Orientierungsrahmen bieten, um den komplexen Herausforderungen des Kantons zu begegnen.

2.2. ***Legislaturplanung 2023–2026***

Die Legislaturplanung 2023–2026 umfasst 13 Legislaturziele und 43 Massnahmen. Die Umsetzung der Legislaturplanung führt zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von einmalig 17,9 Millionen Franken und von wiederkehrend 5,7 Millionen Franken. Alle Kosten sind dabei im Budget 2026 mit IAFP 2027–2029 enthalten. Mit dem Budgetjahr 2026 wurde das letzte Jahr der Legislaturplanung erreicht, was sich auch in den Planungen der Departemente zeigt.

Die einzelnen Massnahmen und die Verteilung der Kosten finden sich unter den Planungen der Departemente (s. Ziff. 3).

Tabelle 4. Legislaturziele inkl. Kosten (in Fr.)

Nr.	Ziel	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten
LZ 1	Die Bevölkerung im Kanton Glarus kann sich einfacher an der Politik beteiligen.	50'000	20'000
LZ 2	Der Kanton Glarus treibt die digitale Transformation voran.	4'835'000	1'405'000
LZ 3	Die Organisation der Verwaltung ist auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet	100'000	200'000
LZ 4	Die Bevölkerung im Kanton Glarus verfügt über bessere Voraussetzungen für ein gesundes Leben.	180'000	300'000
LZ 5	Der Kanton Glarus ist steuerlich attraktiver.	50'000	1'300'000

³ Der Politische Entwicklungsplan (Ziff. 2.1) und die Legislaturplanung (Ziff. 2.2) sind im Internet unter www.gl.ch/politischeplanung verfügbar.

Nr.	Ziel	Einmalige Kosten	Wiederkehrende Kosten
LZ 6	Der Kanton Glarus betreibt ein integriertes Risikomanagement	300'000	160'000
LZ 7	Im Kanton Glarus werden mehr Fachkräfte ausgebildet und das Fachkräftepotenzial besser genutzt	350'000	375'000
LZ 8	Der Kanton Glarus fördert eine nachhaltige Entwicklung.	10'685'000	90'000
LZ 9	Die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung ist erhöht.	0	1'510'000
LZ 10	Die Bildungspotenziale von Kindern und Jugendlichen werden besser ausgeschöpft und Bildungsbarrieren abgebaut	20'000	100'000
LZ 11	Im Kanton Glarus herrscht ein grösseres Bewusstsein für eine hohe Baukultur	140'000	80'000
LZ 12	Der Kanton setzt sich für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein.	1'200'000	190'000
LZ 13	Die zentralen Infrastrukturprojekte des Kantons werden voran getrieben.	k. A.	k. A.
Total		17'910'000	5'730'000

2.3. Jahresplanung 2026

Der Regierungsrat verabschiedete am 30. September 2025 die Jahresplanung 2026 zur Kenntnisnahme an den Landrat. Die benötigten Ressourcen zur Umsetzung der Massnahmen sind im Budget ebenfalls enthalten. Die einzelnen Massnahmen finden sich unter den Planungen der Departemente (s. Ziff. 3).

3. Planungen der Departemente

Im Folgenden werden die Planungen sowie die Entwicklung der Finanzen und des Personals der einzelnen Departemente und der Staatskanzlei für die Periode 2026–2029 erläutert.

In der Tabelle «Planung» sind einerseits die Massnahmen der Departemente bzw. der Staatskanzlei aus der Legislatur- und Jahresplanung sowie andererseits weitere, aus Sicht der Departemente bzw. der Staatskanzlei bedeutsame Massnahmen in der Periode aufgeführt. Die Massnahmen werden dabei im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert und müssen nicht zwangsläufig den Werten in der Legislaturplanung oder dem IAFP des Vorjahres entsprechen.

In der Tabelle «in Zahlen» ist die Entwicklung der Finanzen und des Personals (in VZÄ) dargestellt. Die Tabelle entspricht derjenigen im Tätigkeitsbericht.

3.1. Staatskanzlei

Tabelle 5. Planung Staatskanzlei

Massnahmen	Kosten total ⁴	2026	2027	2028	2029	KST / KA
M 1.1 Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems	k. A.	-	-	-	-	-
M 1.3 Neukonzipierung der kantonalen Abstimmungsinformationen (insb. Landsgemeindememorial)	50 (e) 20 (w)	10 20	- 20	- 20	- 20	14103/ 3130.00 10100/

⁴ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Massnahmen	Kosten total ⁴	2026	2027	2028	2029	KST / KA
						3102.01
M 2.1 Erarbeiten einer E-Government und Informatik-Strategie	40 (e)	5	20	5	5	14106/ 3130.00
M 3.1 Prüfung einer Departementsreform und der Organisation von departementsübergreifenden Aufgabengebieten	100 (e)	-	-	-	-	13100/ 3132.10

Tabelle 6. Staatskanzlei in Zahlen

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwand (in 1000 Fr.)	3'258	3'570	3'506	3'474	3'492	3'439
Personalaufwand	1'916	1'886	1'988	1'970	1'970	1'970
Sachaufwand	983	1'163	837	822	840	787
übriger Aufwand	359	522	682	682	682	682
Ertrag (in 1000 Fr.)	647	761	627	625	625	625
Personal (VZÄ)	12,2	12,1	12,9	12,9	12,9	12,9

3.2. Departement Finanzen und Gesundheit

Tabelle 7. Planung Departement Finanzen und Gesundheit

Massnahmen	Kosten total ⁵	2026	2027	2028	2029	KST / KA
M 2.2 Einführung und Etablierung eines zentralen Behördenportals inkl. Basisservices für Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden	2'500 (e) 769 (w)	400	400	400	400	20210/ 3010.00
		169	200	200	200	20210/ 3158.10
		300	300	300	-	20210001/ 5200.50
M 3.2 Stärkung der Personalgewinnungs-, Personalbindungs- und Personalentwicklungsmassnahmen	60 (w)	-	-	-	-	20200/ 3090.00
		-	-	-	-	20200/ 3091.00
M 4.1 Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots	610 (e) 200 (w)	100	-	-	-	20401/ 3634.08
		-	-	-	-	20405/ 3634.00
M 4.2 Überarbeitung der Spitalplanung und -listen	115 (e)	-	-	-	-	20400/ 3132.00
M 4.3 Erarbeitung Konzept Gesundheitsförderung und Prävention	0 (e) 100 (w)	84	84	84	84	20402/ 3636.23
M 5.1 Senkung der Steuerbelastung	1'300 (w)	1'300	1'300	1'300	1'300	20600/ div.
M 5.2 Überprüfung Steuerstrategie	50 (e)	50	-	-	-	20300/ 3132.00
M 6.3 Festlegung der sanitätsdienstlichen Abläufe für die Bewältigung von Grossereignissen bzw. Katastrophen und Notlagen inkl.	150 (e) 100 (w)	-	-	-	-	20400/ 3611.00
		83	83	83	83	20407/ 3634.00.

⁵ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Massnahmen	Kosten total ⁵	2026	2027	2028	2029	KST / KA
Überarbeitung der Pandemievorsorgeplanung						
M 6.4 Aufbau eines Beteiligungsmanagements	50 (e)	-	-	-	-	20100/ 3132.00
Überprüfung und Aktualisierung Eignerstrategie GLKB	30 (e)	30	-	-	-	20100/ 3132.00
Prüfung Postulate «Beste Voraussetzungen für eine Glarner Gesundheitsregion» und «Schaffung eines ambulanten Zentrums»	70 (e)	30	-	-	-	20400/ 3132.00

Tabelle 8. Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwand (in 1000 Fr.)	144'156	127'096	154'376	157'141	165'517	168'005
Personalaufwand	10'414	10'299	12'416	13'782	15'138	16'393
Sachaufwand	7'786	7'471	10'149	9'158	9'223	9'189
übriger Aufwand	125'956	109'327	131'811	134'202	141'156	142'424
Ertrag (in 1000 Fr.)	305'077	291'122	305'371	319'146	314'816	316'087
Personal (VZÄ)	68,6	72,2	75,9	74,9	74,9	74,9

3.3. Departement Bildung und Kultur

Tabelle 9. Planung Departement Bildung und Kultur

Massnahmen	Kosten total ⁶	2026	2027	2028	2029	KST / KA
M 7.2 Entwicklung und Etablierung zusätzlicher Bildungsgänge Berufsmaturität 2 und auf Stufe Höhere Fachschule (HF)	150 (e)	-	-	-	-	30400/ 3130.89
M 7.3 Prüfung und gegebenenfalls Einführung einer finanziellen Unterstützung bei der Ausbildung von Erwachsenen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Kanton (z. B. Gesundheit, Informatik)	20 (e)	-	-	-	-	30400/ 3130.89
	200 (w)	200	200	200	200	30750/ 3637.29
M 10.1 Erstellung Situationsanalyse zu den Bildungsmöglichkeiten und Aufzeigen allfälliger Massnahmen	20 (e)	-	-	-	-	30100/ 3631.07
M 10.2 Entwickeln von Projekten, die die Digitalisierung an den Schulen stärken	100 (w)	135	135	135	135	30350/ 3132.09
M 11.1 Partizipative Erarbeitung Konzept Denkmalpflege und Ortsbildschutz.	40 (e)	110	110	110	110	30802/ 3010.00
	110 (w)	-	-	-	-	30802/ 3132.00

⁶ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Tabelle 4. Departement Bildung und Kultur in Zahlen

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwand (in 1000 Fr.)	76'848	75'687	76'653	78'072	74'458	74'952
Personalaufwand	29'448	29'160	29'740	29'843	29'833	29'789
Sachaufwand	4'863	4'606	5'333	4'967	4'640	4'748
übriger Aufwand	42'537	41'921	41'580	43'262	39'986	40'415
Ertrag (in 1000 Fr.)	16'926	17'496	17'759	19'023	18'901	18'698
Personal (VZÄ)	32,1	34,0	33,3	32,8	32,8	32,8

3.4. Departement Bau und Umwelt

Tabelle 5. Planung Departement Bau und Umwelt

Massnahmen	Kosten total ⁷	2026	2027	2028	2029	KST / KA
M 8.1 Schaffen von geeigneten Arbeitsinstrumenten für ein Arbeitszonenmanagement	100 (e) 20 (w)	10	10	10	10	40102/ 3132.10
M 8.5 Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Kanton Glarus	125 (e) 40 (w)	-	-	-	50	40310/ 3130.24
M 8.6 Implementierung Immobilienstrategie	300 (e)	-	-	-	-	40105/ 3131.00 / 3144.27
M 11.2 Aufbau und Etablierung eines regelmässigen Vermittlungs- und Dialoggefässes zum Thema Baukultur	5 (w)	5	5	5	5	40100/ 3130.89
M 11.3 Erarbeitung Innenentwicklungsstrategie inkl. Schaffen Grundlagen im Richtplan	100 (e)	-	-	-	-	40102/ 3132.10
M 12.1 Überarbeitung der Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel	100 (e) 50 (w)	100	50	50	50	40310/ 3130.24
M 12.2 Erarbeitung von Konzepten zur Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Heizungen	100 (e) 30 (w)	-	-	-	-	40310/ 3130.24
M 12.3 Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur	1'000 (e) 110 (w)	110	110	110	110	40210/ 3010.00
		560	400	400	400	40211001/ 5010.00
M 13.1 Erstellung Landsgemeindevorlage für einen Projektierungskredit betreffend Neubau eines Kantonsgefängnisses	k. A.	50	-	-	-	60555002/ 5040.00
M 13.2 Erstellung Landsgemeindevorlage für einen Objektkredit betreffend Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke.	k. A.	-	-	-	-	30605002/ 5040.00
M 13.3 Entscheidfindung zur Umfahrung Glarus	k. A.	45	45	45	45	40200005/ 5010.00
Strassenbauprogramm	27'600	6'900	6'900	6'900	6'900	40200001/ 5010.00
Mehrjahresprogramm Hochbauten	44'005	16'830	19'730	2'765	4'680	Diverse

⁷ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Massnahmen	Kosten total ⁷	2026	2027	2028	2029	KST / KA
Mehrjahresprogramm Schutzwald: Förderung Schutzwirkung durch naturnahe Waldbewirtschaftung	17'800	1'551	1'460	1'460	1'460	40403001

Tabelle 6. Departement Bau und Umwelt in Zahlen

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwand (in 1000 Fr.)	45'463	49'945	48'708	56'685	49'815	51'719
Personalaufwand	7'324	8'025	8'001	8'049	7'954	7'858
Sachaufwand	7'022	8'123	8'196	8'363	7'975	7'861
übriger Aufwand	31'117	33'797	32'511	40'272	33'886	36'000
Ertrag (in 1000 Fr.)	32'978	34'124	33'064	31'507	32'285	33'282
Personal (VZÄ)	50,6	53,8	54,2	54,2	54,2	53,4

3.5. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Tabelle 7. Planung Departement Volkswirtschaft und Inneres

Massnahmen	Kosten total ⁸	2026	2027	2028	2029	KST / KA
M 2.3 Erarbeitung einer Kreditvorlage zur Förderung der UHB-Abdeckung	120 (e)	-	-	-	-	50200/ 3130.84
M 2.4 Entwicklung und Etablierung kantonale MINT-Förderung und damit Schaffen von Voraussetzungen für nachhaltige Mobilisierung des Fachkräftepotenzials	200 (e) 150 (w)	150	100	100	100	50200/ div.
M 2.6 Etablierung des Fördermodells für innovative Vorhaben in der digitalen Transformation	40 (e) 400 (w)	-	-	-	-	50200/ 3130.84
		650	650	-	-	50200002/ 5650.00
M 7.1 Implementierung von Massnahmen zum Erlangen und Sichern der Arbeitsmarktfähigkeit bei der Bewältigung der digitalen Transformation im Arbeitsprozess	180 (e) 175 (w)	175	100	100	100	50200/ div.
M 8.4 Erarbeitung der Regionalen Landwirtschaftsstrategie Glarus inkl. Massnahmenplanung (z.B. Forum GlarnerLandWirtSchaft, Pioniergruppe standortangepasste Nutzung)	60 (e) 30 (w)	30	30	30	30	50300/ 3132.11
M 9.1 Prüfung und Festlegung von Massnahmen, um die UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Glarus umzusetzen	k. A.	-	680	1160	1510	50402
M 13.4 Entscheidfindung Erschliessung Zubringung Braunwald	k. A.	-	-	-	-	50200003/ 5640.00

⁸ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

Tabelle 8. Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwand (in 1000 Fr.)	137'995	135'307	120'915	121'386	121'499	121'236
Personalaufwand	14'520	15'142	15'369	15'221	15'221	15'151
Sachaufwand	7'554	7'497	6'750	6'633	6'685	6'602
übriger Aufwand	115'921	112'668	98'796	99'532	99'593	99'483
Ertrag (in 1000 Fr.)	63'824	63'715	65'430	65'156	64'908	64'946
Personal (VZÄ)	98,2	101,3	101,1	100,2	100,2	99,6

3.6. Departement Sicherheit und Justiz**Tabelle 9. Planung Departement Sicherheit und Justiz**

Massnahmen	Kosten total ⁹	2026	2027	2028	2029	KST / KA
M 2.5 Erarbeitung und Umsetzung des Programms für den digitalen Wandel in der Justiz	1'520 (e) 50 (w)	160	150	100	100	20210/ 3132.44
		-	-	-	50	20210/ 3158.01
		-	100	-	100	20210/ 5060.02
		160	200	300	150	20210/ 5200.00
M 6.1 Identifizierung und Bewertung der relevanten Risiken sowie Festlegung von angemessenen Massnahmen in den verschiedenen zu schützenden Bereichen, einschliesslich hinsichtlich des betrieblichen Kontinuitätsmanagements	150 (e) 60 (w)	-	-	-	-	60100/ 3132.36
		60	60	60	60	n. a.
M 6.2 Erarbeitung eines Ausbildungs- und Übungskonzepts im Bevölkerungsschutz unter Berücksichtigung relevanter Szenarien	-	-	-	-	-	-
Optimierung des Ressourceneinsatzes im Bereich der Cyberkriminalität und der Wirtschaftsdelikte	-	-	-	-	-	-

Tabelle 10. Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwand (in 1000 Fr.)	47'588	46'333	46'824	46'839	46'722	46'271
Personalaufwand	20'887	21'770	22'045	21'967	21'887	21'790
Sachaufwand	6'397	6'340	6'386	6'457	6'425	6'051
übriger Aufwand	20'304	18'223	18'393	18'415	18'410	18'430
Ertrag (in 1000 Fr.)	32'988	32'313	32'735	32'753	32'693	32'694
Personal (VZÄ)	151,1	157,9	156,9	156,9	156,4	156,4

⁹ Kosten in 1000 Franken; e = einmalige Kosten / w = wiederkehrende Kosten

4. Erfolgsrechnung

Tabelle 11. Erfolgsrechnung

<i>in Mio. Fr.</i>	2024	2025	2026	2027	2028	2029
30 Personalaufwand	-90,2	-92,5	-95,5	-96,9	-98,1	-99,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-36,3	-36,7	-39,2	-37,9	-37,3	-36,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5,0	-6,6	-6,7	-8,1	-8,4	-9,9
35 Einlagen in Fonds und SPF	-13,0	-7,4	-7,1	-15,4	-7,2	-7,2
36 Transferaufwand	-236,2	-232,9	-240,6	-242,8	-247,7	-249,8
37 Durchlaufende Beiträge	-27,3	-27,0	-27,2	-26,6	-26,6	-26,6
39 Interne Verrechnungen	-31,2	-33,0	-32,9	-34,2	-34,3	-34,4
Betrieblicher Aufwand	-439,2	-436,1	-449,3	-462,0	-459,6	-463,7
40 Fiskalertrag	140,7	136,5	143,6	147,9	149,4	151,0
41 Regalien und Konzessionen	11,4	12,0	16,8	16,8	16,8	16,8
42 Entgelte	32,0	33,2	36,6	36,2	36,4	36,7
43 Verschiedene Erträge	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
45 Entnahmen aus Fonds und SPF	6,6	9,5	8,3	8,6	10,3	10,8
46 Transferertrag	154,3	153,2	161,5	160,1	160,7	160,3
47 Durchlaufende Beiträge	27,3	27,0	27,2	26,6	26,6	26,6
49 Interne Verrechnungen	31,2	33,0	32,9	34,2	34,3	34,4
Betrieblicher Ertrag	403,8	404,8	427,1	431,4	434,7	436,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35,4	-31,3	-22,2	-30,6	-25,0	-27,0
34 Finanzaufwand	-23,6	-9,8	-9,4	-9,5	-9,8	-9,8
44 Finanzertrag	40,8	31,5	28,9	29,9	30,6	30,7
Ergebnis aus Finanzierung	17,2	21,8	19,5	20,3	20,9	21,0
Operatives Ergebnis	-18,3	-9,5	-2,7	-10,2	-4,1	-6,1
38 Ausserordentlicher Aufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
48 Ausserordentlicher Ertrag	8,9	4,3	0,0	8,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	8,9	4,3	0,0	8,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9,4	-5,2	-2,7	-2,2	-4,1	-6,1

4.1. Wichtigste Veränderungen im Vergleich zum Budget 2025

Die grössten erfolgswirksamen Veränderungen in der Erfolgsrechnung des Budgets 2026 im Vergleich zum Budget 2025 sind in Tabelle und in Tabelle aufgeführt.

Tabelle 18. Grösste Verbesserungen (> 1 Mio. Fr.) zwischen den Budgets 2026 und 2025

<i>in Mio. Fr.</i>	B2025	B2026	$\Delta B2026$ - B2025
Kantonssteuern	112,7	119,3	6,5
Anteil Reingewinn der SNB	0,0	6,3	6,3
Finanzausgleich Bund–Kantone NFA	68,8	73,2	4,4
Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer	13,5	15,0	1,5
= Total grösste Verbesserungen			18,7

Tabelle 19. Grösste Verschlechterungen (< -1 Mio. Fr.) zwischen den Budgets 2026 und 2025

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2025</i>	<i>B2026</i>	<i>ΔB2026 - B2025</i>
Vergütung SNB Umtausch 6. Banknotenserie	2,0	0,0	-2,0
Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen	-23,5	-25,0	-1,5
Informatik	-2,4	-3,9	-1,5
Prämienverbilligungen	-5,5	-6,8	-1,4
Glarner Kantonalbank	11,6	10,4	-1,2
= Total grösste Verschlechterungen			-7,6

Das Budget enthält ferner 1,4 Millionen Franken für Lohnanpassungen (s. Ziff. 4.2.2) sowie 0,2 Millionen Franken für neue Stellen und 0,8 Millionen Franken für die Weiterführung bereits befristet bewilligter Stellen (s. Ziff. 4.2.3).

In den Planjahren belasten zudem – in Ergänzung zu Tabelle und Tabelle – folgende Aufwände bzw. sinkende Erträge die Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2026:

- Prämienverbilligung (Umsetzung Indirekter Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative; 8,7 Mio. Fr. bis 2029)
- Lohnanpassungen (4,1 Mio. Fr. bis 2029)
- Einlage in Altlastenfonds (4,0 Mio. Fr. 2027)
- Einlage Gewässerrenaturierungsfonds (4,0 Mio. Fr. 2027)
- Abschreibungen (3,9 Mio. Fr. bis 2029)
- ambulante Leistungen für Menschen mit Behinderung (1,2 Mio. Fr.)
- Nationaler Finanzausgleich (Rückgang bzw. Wegfall der temporären Ausgleichsmassnahmen um 1,1 Mio. Fr. bis 2029)

Verbesserungen sind in den Planjahren in folgenden Bereichen prognostiziert:

- Kantonssteuern (6,1 Mio. Fr. bis 2029)
- Wegfall befristeter STAF-Ausgleich an die Gemeinden (1,5 Mio. Fr. ab 2028)

Im Planjahr 2027 ist eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von 8,0 Millionen Franken geplant. Die Entnahme soll die Einlagen von je 4 Millionen Franken in den Altlastenfonds und in den Gewässerrenaturierungsfonds ausgleichen.

4.2. Entwicklung des Personalaufwands

4.2.1. Übersicht

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2025 um 3,0 Millionen Franken (3,2 %) auf 95,5 Millionen Franken, wobei der Kanton aufgrund von Fremdfinanzierungen (Informatik, Asyl) sowie Insourcing (Sportschule, Mensa Kantonsschule) effektiv lediglich um 1,4 Millionen Franken zusätzlich belastet wird.

Tabelle 12. Entwicklung Personalaufwand und Stellen

	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>	<i>2028</i>	<i>2029</i>
Personalaufwand (Mio. Fr.)	-90,2	-92,5	-95,5	-96,9	-98,1	-99,0
Verwaltungspersonal (VZÄ)	428,6	448,3	451,3	448,9	448,4	447,0
Lehrpersonen (VZÄ)	126,8	126,8	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2025 sind in der Tabelle 13 ersichtlich.

Tabelle 13. Veränderung Personalaufwand zwischen den Budgets 2026 und 2025

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>Δ B2026 - B2025</i>
Lohnanpassungen (1,5 %)	1'363
Sportschule (aufgrund detaillierter Budgetierung)	663
Informatik (Finanzierung durch Gemeinden)	600
Kantonspolizei (Polizeibericht 2018)	374
Asyl (Finanzierung aus Asylfonds)	220
Mensa Kantonsschule (Insourcing)	182
Neue Stellengehren	175
Weiterbildungskosten Kantonspolizei	85
Weiterbildungskosten Informatik	35
Diverse kleinere Anpassungen	-63
Landrat	-68
Rentenleistungen Pensionierte	-77
Kantonsschule	-119
Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule und Glarner Brückenangebot	-155
Taggeldleistungen	-200
Veränderung Personalaufwand Total	3'015

4.2.2. Lohnanpassungen

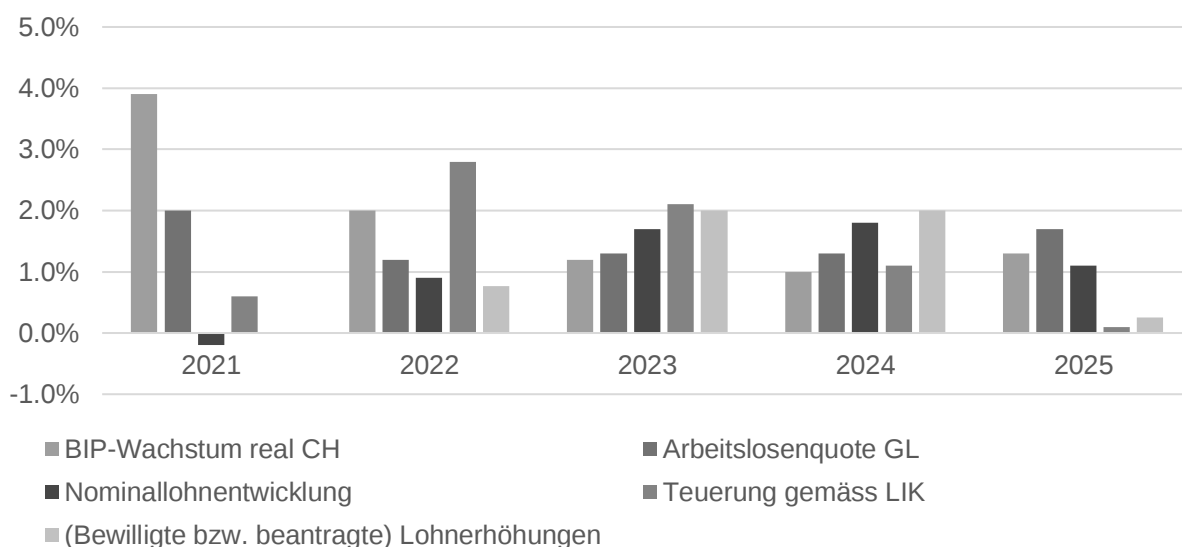
4.2.2.1. Grundlagen

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 Lohnverordnung (LohnV) sind für den Budgetantrag des Regierungsrates und den Budgetbeschluss des Landrates hinsichtlich der erforderlichen Mittel für die Lohnanpassungen, die Stellenbewirtschaftung sowie für die Ausrichtung von Leistungsprämien folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- die Gesamtheit der zu erfüllenden Aufgaben (Bst. a);
- die personal- und lohnpolitischen Grundsätze (Bst. b);
- die Finanzlage des Kantons (Bst. c);
- die allgemeine Wirtschaftslage (Bst. d);
- die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt (Bst. e);
- die Entwicklung der Lebenshaltungskosten (Bst. f); und
- die Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft (Bst. g).

Einige der diesbezüglich wesentlichen Kennzahlen sind in Abbildung ersichtlich.

Abbildung 2. Kennzahlen für Lohnanpassungen¹⁰



4.2.2.2. Forderungen der Sozialpartner

Der Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals (VGSG) beantragt für die Lohnanpassungen 2026:

1. Die Teuerung von 0,2 Prozent für 2025 und 0,5 Prozent für 2026 soll mit 0,7 Prozent ausgeglichen werden.
2. Es soll eine generelle Lohnerhöhung von 1 Prozent erfolgen.
3. Es sollen individuelle Lohnanpassungen zur Gewinnung und Erhaltung von hervorragend qualifizierter Arbeitskräfte erfolgen und dafür 1 Prozent der Lohnsumme budgetiert werden.
4. Es sollen strukturelle Lohnanpassungen erfolgen, um Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen zu vermeiden, falls solche noch bestehen.
5. Für die Mitarbeitenden mit einem Alter von 50 Jahren und darüber soll ein zusätzlicher Ferientag eingeführt werden (Ausgleich zu jüngeren Mitarbeitenden)

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer Glarus (LGL) beantragt für die Lohnanpassungen 2026:

1. Das System der Lohnbänder soll mit 1,5 Prozent der Lohnsumme systemgerecht entwickelt werden und somit genügend finanzielle Mittel für individuelle Lohnanpassungen ins Budget 2026 eingestellt werden, so dass die Löhne marktfähig bleiben.
2. Es soll eine Vorgehensweise abgemacht werden, um die Teuerung der letzten Jahre von ca. 7 Prozent längerfristig auszugleichen.

4.2.2.3. Erwägungen des Regierungsrates

Die Lohnrunde 2025 war sehr restriktiv. Der Regierungsrat budgetierte angesichts des Entlastungspaketes 2025+ lediglich 0,2 Millionen Franken (0,25 % der Lohnsumme) für strukturelle Lohnanpassungen, was vom Landrat auch so genehmigt wurde. Somit erhielten 214 Mitarbeitende ab Jahrgang 1984 und jünger eine minimale Lohnerhöhung von maximal 0,25 Prozent. Da die Entwicklung des Fachwissens und der Berufserfahrung in dieser Phase des Berufslebens meist sehr gross ist, sollte sich dies auch bei deren Lohnentwicklung manifestieren. Zudem ist der Druck des externen Arbeitsmarktes in dieser Altersgruppe sehr hoch. Für die Mitarbeitenden des Reinigungsdienstes wurde – unabhängig von ihrem Alter – eine strukturelle Lohnerhöhung von 1 Prozent gewährt. Für 70 Prozent der kantonalen Ange-

¹⁰ 2024–2025: Eidgenössische Finanzverwaltung EFV, Volkswirtschaftliche Eckwerte für die Finanzplanung (Stand 12.06.2025) sowie Arbeitsmarktdaten des SECO Stand August 2025

stellten gab es hingegen keine Lohnerhöhung. Mit dem Verzicht auf generelle und individuelle Lohnanpassungen im Jahr 2025 leisten die Mitarbeitenden einen gewichtigen Beitrag zum Entlastungspaket 2025+.

Für das Jahr 2026 beantragt der Regierungsrat 1,5 Prozent der Lohnsumme für Lohnanpassungen. Der grösste Teil davon soll für individuelle Lohnerhöhungen verwendet werden, zumal die Teuerung in den letzten Monaten stark zurückgegangen ist. Die Lohnentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gehen aber ungebremst weiter. Der Arbeitskräftemangel ist ein Fakt, auch wenn er sich in einzelnen Branchen etwas entschärft hat. Die aktive Haltung, Förderung und Weiterentwicklung von kompetenten und motivierten Mitarbeitenden ist für die kleine und schlanke kantonale Verwaltung die wichtigste Personalstrategie. Rekrutierungen sind mit viel Aufwand verbunden, die richtige Person zu finden ist oft auch Glücksache. Nebst der intrinsischen Motivation spielt aber auch eine markt- und leistungsgerechte Lohnentwicklung, vor allem bei jüngeren Mitarbeitenden, eine zunehmend grössere Rolle. Bei Rekrutierungen ist feststellbar, dass es aufgrund des Arbeitnehmermarktes noch schwieriger oder gar unmöglich wird, bei Neuanstellungen die interne Lohnhygiene zu gewährleisten. Die Gefahr der Abwanderung qualifizierter Mitarbeitender steigt, wenn die kantonalen Löhne zusehends nicht mehr arbeitsmarktfähig sind, was bei fehlender Lohnentwicklung rasch der Fall sein kann.

4.2.3. Stellen

Im Budget 2026 sind Kosten für Stellenbegehren im Umfang von insgesamt 1,0 Millionen Franken enthalten. Davon entfallen 0,2 Millionen Franken auf neue Stellenbegehren und 0,8 Millionen Franken auf die Fortführung bereits befristet finanzierter Stellen.

Die neuen Stellenbegehren mit Mehrkosten von 0,2 Millionen sind in Tabelle 22 aufgeführt. Da eine Erstbesetzung von neuen Stellen realistischweise nicht bereits auf Januar 2026 erfolgen kann, fallen die dafür benötigten finanziellen Mittel für 2026 etwas tiefer aus als in den Folgejahren. Bei Pensenerhöhungen von bereits bestehenden und besetzten Stellen fallen die Mehrkosten hingegen ab 1. Januar 2026 an.

Tabelle 22. Überblick neuer Stellenbegehren 2026

KST	Funktion	LB	%	Antrag ¹¹	Lohnkosten beantragt 2026 in Fr. ¹²	Lohnkosten Total 2027 in Fr.
DFG			80		111'670	134'400
20100	Chief Information Security Officer (CISO)	10	80	u	111'670	134'400
DBK			25		33'000	33'000
30450	Berufs- und Laufbahnberater/in Koordinationsstelle CMBB-IV	9	25	b (12/28)	33'000	33'000
DBU			30		30'450	37'400
40100	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Baugesuchskoordination	5	10	b (12/27)	9'600	9'600
40300	Jurist/in 2 Umweltjurist/in	10	20	b (12/27)	20'850	27'800
Total			135		175'120	204'800

Die Kosten für Stellen, die bereit befristet finanziert sind und nun verlängert oder in unbefristete Stellen umgewandelt werden sollen, sind in Tabelle 23 aufgeführt. Für Stellen, welche

¹¹ u = unbefristet, b = befristet

¹² Besetzung teilweise nach 01/2026 geplant (pro rata Lohnkosten)

noch bis Ende Februar 2026 bzw. Ende März 2026 bewilligt sind, werden die Lohnkosten im 2026 für den noch nicht bewilligten Zeitraum aufgeführt. Insgesamt fallen für die Verlängerung der bereits bewilligten Stellen im Budget 2026 Lohnkosten von 0,8 Millionen Franken an.

Tabelle 23. Verlängerung/Umwandlung bestehender befristet bewilligten Stellen

KST	Funktion	LB	%	Aktuelle Befristung bis	Antrag ¹³	Lohnkosten beantragt 2026 in Fr. ¹⁴	Lohnkosten Total 2027 in Fr.
SK			80			134'400	134'400
14100	Techn. Fachspezialist/in 4 IT-Projektleiter/in	10	80	RR (12/25)	u	134'400	134'400
DFG			220	-		214'000	234'000
20300	Kaufm. Fachspezialist/in 1 Inkasso	7	100	LR (12/25)	b (12/29)	90'000	90'000
20300	Techn. Fachspezialist/in 1 Informatiker/in NEST	7	100	LR (02/26)	u	100'000	120'000
20320	Kaufm. Fachspezialist/in 2 Steuerrevisor/in jur. Personen	8	20	LR (12/25)	u	24'000	24'000
DBK			80			107'730	51'150
30150	Leitung Pädagogische Dienste	11	30	LR (12/25)	u	51'150	51'150
30802	Techn. Fachspezialist/in 2 Denkmalpfleger/in	8	50	LR (12/25)	b (12/26)	56'580	0
DBU			90			116'800	116'800
40100	Leitung Raumentwicklung und Geoinformation	12	10	RR (07/25)	b (12/27)	18'300	18'300
40650	Techn. Fachspezialist/in 3 Fischerei und Revitalisierung	9	80	LR (12/25)	b (12/28)	98'500	98'500
DVI			100			75'255	90'710
50100	Leitung Häusliche Gewalt	11	20	LR (03/26)	b (03/27)	21'540	7'180
50100	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Häusliche Gewalt	5	20	LR (03/26)	b (03/27)	14'340	4'780
50420	Sozialarbeiter/in Berufsbeistandschaft	10	60	LR (12/25) ¹⁵	b (12/28)	39'375	78'750
DSJ			150			136'800	136'800
60510	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Migration und Passbüro	5	100	LR (12/25)	u	90'000	90'000
60700	Kaufm. Sachbearbeiter/in 2 Betreibungs- und Konkursamt	5	50	LR (12/25)	b (12/27)	46'800	46'800
Total			720			784'985	763'860

4.3. Entwicklung der Steuererträge

Der Steuerertrag 2026 basiert auf Schätzungen, die sich an der Jahresrechnung 2024 orientieren und durch die provisorische Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2025 plausibilisiert wurden. Im Jahr 2026 beträgt der Kantonssteuereffuss 58 Prozent der einfachen Steuer und der Bausteuerzuschlag 1,7 Prozent der einfachen Steuer sowie 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuern.

¹³ u = unbefristet, b = befristet

¹⁴ Besetzung teilweise nach 01/2026 geplant (pro rata Lohnkosten)

¹⁵ Sozialarbeiter/in Opferberatung bis 12/25, Sozialarbeiterin Berufsbeistandschaft ab 07/26

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen als wichtigste Einnahmequelle werden für das Jahr 2026 auf 72,5 Millionen geschätzt, was in etwa der provisorischen Rechnungsstellung 2025 entspricht. Ab dem Jahr 2027 werden die im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ geplante Begrenzung des Fahrkostenabzugs, Mehreinnahmen aus der 13. AHV-Rente sowie ein geschätztes jährliches Wachstum von 1 Million Franken berücksichtigt. Die Vermögenssteuern für das Jahr 2026 werden mit 13,5 Millionen Franken veranschlagt, und ab dem Jahr 2027 wird ein jährliches Wachstum von 0,5 Millionen Franken angenommen.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen basieren ebenfalls auf der provisorischen Rechnungsstellung 2025. Allfällige Mehreinnahmen aus der OECD-Mindestbesteuerung sind nicht berücksichtigt, da sich im Kanton Glarus aktuell noch kein Unternehmen für die Ergänzungssteuer registriert hat.

Die jährlich stark schwankenden Spezialsteuern (Erbschafts-, Schenkungs- und Grundstückgewinnsteuern) werden auf Basis des Durchschnitts der letzten fünf Jahre budgetiert: 2,2 Millionen Franken für die Erbschafts- und Schenkungssteuern und 5 Millionen Franken für die Grundstückgewinnsteuern. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer wird ab dem Jahr 2026 mit 15 Millionen Franken budgetiert, da sich insbesondere bei den juristischen Personen höhere Gewinnsteuern abzeichnen.

Insgesamt betragen die Kantonssteuern 119,7 Millionen Franken. Dieser Wert liegt knapp 3 Millionen Franken über demjenigen des Rechnungsjahres 2024 und rund 6,5 Millionen Franken über dem Budget 2025. Unter Berücksichtigung aller Steuern steigt der gesamte Steuerertrag von 136,5 Millionen Franken (2024) auf 143,2 Millionen Franken (2026), was einer Zunahme von 4,9 Prozent entspricht. Im Vergleich zum Budget 2025 bedeutet dies eine Erhöhung von 8,2 Millionen Franken oder 6,0 Prozent.

Tabelle 14. Steuerertrag Rechnung 2024, Budget 2025–2026

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2024</i>	<i>B2025</i>	<i>B2026</i>	$\Delta B2026$ <i>- R2024</i>	$\Delta B2026$ <i>- B2025</i>
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	71'579	71'500	72'500	921	1'000
Einkommenssteuern frühere Jahre	9'179	7'000	9'000	-179	2'000
Quellensteuer	6'466	4'500	6'000	-466	1'500
Nachsteuern	39	100	100	61	0
Pauschale Steueranrechnung	-106	-100	-100	6	0
Einkommenssteuern	87'157	83'000	87'500	343	4'500
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	12'851	13'000	13'500	649	500
Vermögenssteuern frühere Jahre	1'981	2'000	2'200	219	200
Nachsteuern	60	50	50	-10	0
Vermögenssteuern	14'892	15'050	15'750	858	700
Gewinnsteuern Rechnungsjahr	8'511	9'000	9'500	989	500
Gewinnsteuern frühere Jahre	1'456	2'000	2'000	544	0
Nachsteuern	8	1	1	-7	0
Pauschale Steueranrechnung	-17	-10	-10	7	0
Gewinnsteuern	9'958	10'991	11'491	1'533	500
Kapitalsteuern Rechnungsjahr	4'265	4'000	4'500	235	500
Kapitalsteuern frühere Jahre	528	150	500	-28	350
Nachsteuern	1	0	0	-1	0
Kapitalsteuern	4'794	4'150	5'000	206	850
Total Kantonssteuern	116'801	113'191	119'741	2'940	6'550

<i>in 1'000 Fr.</i>	<i>R2024</i>	<i>B2025</i>	<i>B2026</i>	$\Delta B2026$ - R2024	$\Delta B2026$ - B2025
Steuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften					
Kapitalsteuern	9	5	5	-4	0
Gewinnsteuern	37	20	20	-17	0
Total	46	25	25	-21	0
Spezialsteuern					
Erbschafts- und Schenkungssteuer	1'486	2'300	2'200	714	-100
Grundstückgewinnsteuer *)	5'922	4'500	5'000	-922	500
Total	7'408	6'800	7'200	-208	400
Zweckgebundene Steuern					
Bausteuern	3'380	3'425	3'516	136	91
Total	3'380	3'425	3'516	136	91
Steuern brutto Kanton	127'635	123'441	130'482	2'847	7'041
abzüglich Gemeinde-Anteil *)	-2'961	-2'250	-2'500	461	-250
Steuern netto Kanton	124'674	121'191	127'982	3'308	6'791
Bussen					
Steuerbussen	45	50	50	5	0
Ordnungsbussen	75	330	200	125	-130
Total	120	380	250	130	-130
Steuern netto Kanton und Bussen	124'794	121'571	128'232	3'438	6'661
Anteil Direkte Bundessteuer	11'702	13'500	15'000	3'298	1'500
Total Kanton	136'496	135'071	143'232	6'736	8'161

5. Investitionsrechnung

Tabelle 15. Investitionen und Selbstfinanzierungsgrad

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>	<i>2028</i>	<i>2029</i>
50 Sachanlagen	-21,3	-23,8	-27,7	-30,5	-13,8	-15,2
52 Immaterielle Anlagen	-1,6	-1,9	-2,5	-2,6	-2,4	-2,1
54 Darlehen	-2,5	-1,9	-1,9	-1,9	-1,9	-1,9
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-0,6	-1,6	-1,5	0,0	0,0	0,0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-18,1	-17,7	-18,9	-13,0	-12,0	-9,0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,3	-9,6	-11,9	-11,3	-10,0	-7,0
Investitionsausgaben	-47,8	-56,5	-64,5	-59,3	-40,2	-35,2
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	7,8	4,3	3,8	3,6	3,4	3,5
64 Rückzahlung von Darlehen	2,4	1,6	1,8	1,8	1,7	1,7
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,3	-9,6	-11,9	-11,3	-10,0	-7,0
Investitionseinnahmen	14,5	15,5	17,4	16,7	15,1	12,2
Nettoinvestitionen	-33,3	-40,1	-47,0	-42,6	-25,1	-23,1
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-8,2	-4,2	13,6	20,1	20,9	20,0

Die grössten Nettoinvestitionen im Budget 2026 entfallen auf:

- Erweiterung Berufsschulareal/BZGS (15,0 Mio. Fr.)
- Wald und Naturgefahren (7,0 Mio. Fr., davon 4,1 Mio. Fr. für Entwässerung Braunwald)
- Kantonsstrasse Unterhalt (6,9 Mio. Fr.)
- Projekt Futuro Sportbahnen Elm (6,0 Mio. Fr.)
- Landwirtschaft (1,6 Mio. Fr.)
- Infra Elm AG für touristische Kerninfrastrukturen (1,5 Mio. Fr.)
- Informatik Kanton (1,4 Mio. Fr.)
- Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur) (1,3 Mio. Fr.)

Die restlichen Nettoinvestitionen liegen unter 1 Million Franken und verteilen sich auf diverse Projekte.

Auch in den Planjahren sind grosse Investitionen geplant. Die wichtigsten sind:

- Erweiterung Berufsschulareal/BZGS (19,6 Mio. Fr.)
- Entwässerung Braunwald (9,0 Mio. Fr.)
- Liegenschaft BZGS, Burgstr. 25, Kirchstr. 1+3, Glarus (3,6 Mio. Fr.)
- Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK) (2,9 Mio. Fr.)
- Werkhof Strassenunterhaltungsdienst. Hauptstr. 3, Schwanden (2,4 Mio. Fr.)
- Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur) (2,3 Mio. Fr.)
- Mobiles Sicherheitskommunikationssystem (1,6 Mio. Fr.)
- Wasserbauten (1,5 Mio. Fr.)
- Radroute Bilten-Linthal (1,2 Mio. Fr.)
- Verbindung Leimen-Holenstein (0,9 Mio. Fr.)

Allein für diese Projekte sind Investitionen von 45,0 Millionen Franken notwendig. Die Investitionen führen zu einer Zunahme der Abschreibungen bis 2029 um weitere 3,9 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2026. Aufgrund der Bilanzbereinigung im Jahr 2022 mit den letztmals möglichen zusätzlichen Abschreibungen, werden die Abschreibungen auch in den Folgejahren im Durchschnitt noch weiter ansteigen.

6. Steuerfuss

Die Landsgemeinde 2025 beschloss für das Jahr 2026 einen Steuerfuss von 58 Prozent der einfachen Steuer sowie einen Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Für das Jahr 2027 soll der Landsgemeinde 2025 ein unveränderter Steuerfuss von 58 Prozent der einfachen Steuer, jedoch ein veränderter Bausteuerzuschlag beantragt werden. Eine Überprüfung der Bausteuersätze ergab, dass bei zwei Bausteuerzuschlägen ein geringer Anpassungsbedarf besteht. So können die Bausteuerzuschläge für die Sanierung der Lintharena SGU sowie die Querspange Netstal und Ausbau Netstalerstrasse um 0,1 Prozentpunkte auf je 0,4 Prozent gesenkt werden. Diese Reduktionen sind auf verschiedene Gründe wie verändertes Zinsumfeld, höhere Steuereinnahmen sowie Abweichungen von effektiver Investition zur budgetierten Investition zurückzuführen. Neu hinzu kommt ab dem Jahr 2027 zudem der Bausteuerzuschlag für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke. Dieser soll wie bereits im Memorial für die Landsgemeinde 2024 in Aussicht gestellt, 0,7 Prozent betragen. Insgesamt erhöht sich damit der Bausteuerzuschlag um 0,5 Prozent der einfachen Steuer auf 2,2 Prozent sowie – unverändert – 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Tabelle 16 zeigt die Entwicklung und Verwendung des Bausteuerzuschlags für die Jahre 2024–2029.

Tabelle 16. Entwicklung und Verwendung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2024–2029

<i>in %</i>	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Sanierung Lintharena SGU ¹⁶	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4
Erweiterung Lintharena SGU	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Stichstrasse Näfels Mollis	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Querspange Netstal und Ausbau Netstalerstrasse	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4
Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke	-	-	-	0,7	0,7	0,7
Total	1,7	1,7	1,7	2,2	2,2	2,2

7. Stellungnahme des Regierungsrates

Das Budget 2026 mit IAFP 2027–2029 bestätigt die angespannten finanziellen Prognosen. Trotz deutlich höheren Steuererträgen, höheren Beiträgen aus dem nationalen Finanzausgleich und der wieder erhofften regelmässigen Gewinnausschüttung der SNB bleiben das Budget 2026 und der IAFP im negativen Bereich. Nur dank dem Entlastungspaket 2025+, signifikanten Kürzungen im Budgetprozess und Verschiebungen auf die Folgejahre kann für das Budget 2026 immerhin ein nur leicht negatives Ergebnis präsentiert werden. Die Planjahre weisen immer noch einen deutlichen Abwärtstrend auf.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt in der gesamten Periode durchschnittlich -26,2 Millionen Franken und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Millionen Franken verbessert werden. Nur dank dem Ergebnis aus Finanzierung kann das operative Ergebnis auf durchschnittlich -5,8 Millionen Franken (Vorjahr -10,2 Mio. Fr.) begrenzt werden. Diese Prognosen gelten jedoch nur unter der Voraussetzung, dass das Entlastungspaket 2025+ von den zuständigen Behörden vollumfänglich genehmigt wird und keine zusätzlichen Kosten auf den Kanton zukommen.

Das Entlastungspaket 2025+ kann und konnte den Anstieg des betrieblichen Aufwands immerhin dämpfen und die Erträge moderat erhöhen. Die dennoch prognostizierten Kostensteigerungen betreffen jedoch viele Bereiche. Besonders ausgeprägt sind sie im Gesundheitsbereich (Prämienverbilligungen, Beiträge an Spitäler, Langzeitpflege). Nach dem im Rahmen des Entlastungspakets 2025+ beschlossenen Verzicht auf Lohnanpassungen für das Jahr 2025, sind in den kommenden Jahren wieder marktgerechte Lohnanpassungen notwendig, um die notwendigen Fachkräfte halten und neue rekrutieren zu können. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren werden auch die Abschreibungen weiter deutlich ansteigen.

Mit der wieder erhofften regelmässigen Gewinnausschüttung der SNB und den Ertragserhöhungen aus dem Entlastungspaket 2025+ wurde die Ertragsseite erhöht. Diese Erträge sollten nun in der Zukunft jedoch wieder mehr oder weniger konstant bleiben. Die Kantonssteuern dürften sich weiterhin erfreulich entwickeln, wie der Blick auf die Zahlen der provisorischen Rechnungsstellung der Kantons- und Gemeindesteuern 2025 zeigt. Die steigenden Ausgleichszahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich belegen jedoch, dass sich die Steuerkraft in den vergangenen Jahren im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich entwickelt hat.

Auch wenn die erwarteten Ergebnisse sowohl im Budget als auch in den Planjahren verbessert werden konnten, bleiben sie negativ. Die über die gesamte Periode prognostizierten Defizite bereiten dem Regierungsrat nach wie vor Sorgen, da eine klare Trendumkehr nicht erkennbar ist und neue teure Aufgaben wie die zusätzlichen Kosten für die Individuelle Prämienverbilligung hinzukommen. Neue Aufgaben sind daher weiterhin konsequent auf ihre Notwendigkeit sowie ihre Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu hinterfragen.

¹⁶ zusätzlich 5 % Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

- 1. Das Budget 2026 wird genehmigt.*
- 2. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 wird zur Kenntnis genommen.*
- 3. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes soll der Landsgemeinde beantragt werden, den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 58 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2,2 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen.*
- 4. Der von der Landsgemeinde für das Jahr 2027 beschlossene Bausteuerzuschlag wird wie folgt verwendet:*
 - 0,4 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;*
 - 0,2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;*
 - 0,5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis;*
 - 0,4 Prozent der einfachen Steuer für die Querspange Netstal und den Ausbau der Netstalerstrasse;*
 - 0,7 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung Berufsfachschule Ziegelbrücke.*
- 5. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget 2026 entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Beilage 1: Budget 2026 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 des Kantons Glarus (Zahlenteil)
- Beilage 2: Detailkommentar
- Beilage 3: Übersicht neue Stellen